

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dolgen am See für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.05.2016 Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	776.500,00	0,00	0,00	776.500,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	840.600,00	0,00	0,00	840.600,00
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-64.100,00	0,00	0,00	-64.100,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-64.100,00	0,00	0,00	-64.100,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-57.100,00	0,00	0,00	-57.100,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	711.000,00	0,00	0,00	711.000,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	692.300,00	1.100,00	0,00	693.400,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	18.700,00	-1.100,00	0,00	17.600,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000,00	1.000,00	0,00	8.000,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.500,00	90.900,00	0,00	123.400,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.500,00	-89.900,00	0,00	-115.400,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	90.000,00	91.000,00	0,00	181.000,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	83.200,00	0,00	0,00	83.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.800,00	91.000,00	0,00	97.800,00

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 71.000,00 € auf 71.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 225 v.H. auf 225 v.H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 330 v.H. auf 330 v.H.
2. Gewerbesteuer von bisher 310 v.H auf 310 v.H.

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 0.14 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Äquivalent zur Amtsumlage zahlt die Gemeinde Dolgen am See 169,61 € je Einwohner, bezogen auf den vom Statistischen Landesamt M-V ausgewiesenen Einwohnerstand per 31.12. des Vorvorjahres direkt an die geschäftsführende Gemeinde, Stadt Laage.
3. Für die Verwaltung der Grundschule und die Personalbearbeitung der Gemeinde werden entsprechend § 146 KV M-V Sonderumlagen auf Grundlage einer Vereinbarung vom 16.03.2003 an die geschäftsführende Gemeinde, Stadt Laage, gezahlt.
 - a) 27,00 € pro Schüler jährlich
 - b) 160,00 € pro Mitarbeiter jährlich

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher **0,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **0,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	2.592.899,92	2.592.899,92
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.491.200,33	2.491.200,33
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2016	2.434.100,33	2.434.100,33

§ 9 Weitere Vorschriften

1. Personalausgaben sind über alle Teilhaushalte (TH) gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Deckungsfähigkeit innerhalb der TH ist entsprechend Vermerk in dem Produktkonto und der in der Anlage beigefügten Deckungskreistabelle eingeschränkt.
4. Auszahlungsermächtigungen werden für übertragbar erklärt, soweit zum 31.12. des Haushaltsjahres noch Ausgabeermächtigungen vorliegen.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Dolgen, 31.05.2016

gez. Borrmann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 31.05.2016 beschlossene und am 31.05.2016 ausgefertigte Haushaltssatzung der Gemeinde Dolgen am See für das Haushaltsjahr 2016 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dolgen am See liegt ab dem 09.06.2016 für zwei Wochen im Dienstgebäude der Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage in Zimmer 3.26 zu den Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der KV M-V in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Dolgen am See, den 31.05.2016

gez. Borrmann
Bürgermeister